

## **Beschluss des Landrats vom 25.10.2018**

Nr. 2235

### **7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Baselland** 2018/490; Protokoll: bw, gs

Kommissionsberichterstatteerin **Pia Fankhauser** (SP) informiert, dass die GPK auf Antrag des Präsidenten beschlossen habe, dass die Rednerin in ihrer Funktion als Subko-Präsidentin dieses und das nächste Traktandum präsentieren werde.

Das Kantonsspital Baselland (KSBL) ist stark in den Medien vertreten. Jetzt geht es darum, den Geschäftsbericht des Jahres 2017 zu beurteilen und das Controlling-Raster des Eigentümers zu diskutieren.

Als erstes geht der Dank ans Personal, das täglich grosse Leistungen erbringt und jährlich viele tausend Patientinnen und Patienten pflegt und betreut. Es ist wichtig, dass auch der Landrat betont, dass die guten Leistungen er- und anerkannt werden.

Die Rolle, welche die GPK im Rahmen der Geschäftsberichte einnimmt, ist die, dass sie schaut, wie der Eigentümer des Spitals agiert, wie Leistungen sichergestellt werden und der Wert erhalten wird. Im Bericht fasst sich die GPK sehr kurz. Dieser basiert auf dem veröffentlichtem Geschäftsbericht und der Vorlage des Regierungsrats. Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die GPK eine grosse Differenz im Vergleich zwischen KSBL und Psychiatrie in Bezug auf das Agieren des Eigentümers feststellt, obwohl beide öffentlich-rechtliche Anstalten sind. Rückblick: 2012 wurden beide Institutionen gleichzeitig ausgelagert und die Ausgangsbedingungen waren eigentlich identisch. Dennoch haben diese öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr unterschiedliche Entwicklungen genommen. Auch die Vorlagen des Regierungsrats weisen grosse Differenzen auf.

Zu den Empfehlungen der GPK: Es wurde ein Mangel in der Vorlage des Regierungsrats betreffend die Qualitätskennzahlen festgestellt. Es ist nicht so, dass die GPK nicht sieht, dass die Zahlen erfasst werden. Im Geschäftsbericht wird auch darauf verlinkt. Jedoch macht der Regierungsrat darüber keine Aussage. Der GPK geht es vor allem darum, dass in den drei Standorten keine grossen qualitativen Differenzen bestehen. Es ist Aufgabe des Regierungsrats, in den Eigentümergesprächen zu definieren, wie gross die maximalen Differenzen in punkto Qualität zwischen den einzelnen Standorten sein sollen. Idealerweise gäbe es natürlich gar keine. Weiter wurde festgestellt, dass die Kaderlohnverordnung immer noch Teil des Personaldekrets war. Dies änderte per 2018, im Gegensatz zur Psychiatrie, wo die Trennung bereits vor längerer Zeit vollzogen wurde. Das Kantonsspital hat nichts falsch gemacht, aber die GPK ist der Ansicht, dass es Aufgabe des Eigentümers gewesen wäre, die Trennung zu beschliessen, sodass beide Anstalten gleich fahren. Auch wird vom Regierungsrat eine gewisse Risikobewertung erwartet. Es geht dabei nicht um das eigentliche Geschäft, sondern darum, aufzuzeigen, welche Probleme in näherer Zukunft auftauchen könnten. Gerade ein Gesundheitsdirektor verfügt in diesem Zusammenhang über Zugang zu ganz anderen Informationen. Zu den Nebenleistungen und weshalb sie der GPK so wichtig sind: Der Hintergrund ist nicht, dass die GPK wissen möchte, wie stark diese rentieren. Es handelt sich aber um öffentlich-rechtliche Anstalten, die auch noch andere Aufgaben erfüllen. Feuerwehr, Rettungswesen, Wäscherei etc. sind als Beispiele zu nennen. Vor lauter Zahlen zur Akut-somatik gehen diese Themen völlig unter. Es ist der Subko und auch der GPK wichtig, dass diese anderen Leistungen im Text des Jahresberichts aufgeführt werden. Dies wurde vonseiten Jürg Aebi, CEO KSBL, für zukünftige Jahresberichte zugesichert.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Baselland zur Kenntnis zu nehmen und die vier Empfehlungen gutzuheissen.

– *Eintretensdebatte*

Ein kleines Wort des Dankes ist für **Reto Tschudin** (SVP) und **Jürg Vogt** (Mitglieder der zuständigen Subkommission der GPK) angebracht – ein Dankeschön ans Personal, wie es Pia Fankhauser bereits ausgesprochen hat, aber auch an die Regierung und die Spitalleitung für die gute Arbeit. Pia Fankhauser hat es richtig gesagt: Der eigentliche Hauptmängelpunkt war, dass die Nebenleistungen nicht aufgeführt sind. Das hat sicher auch finanzielle Aspekte – vor allem aber auch einen Leistungsaspekt, der im Jahresbericht «vernachlässigt» wurde. Ansonsten war man sehr zufrieden mit den Inhalten. – Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die SP nimmt den Bericht ebenfalls zur Kenntnis, sagt **Linard Candreia** (SP). Das Thema wurde am Morgen ausgiebig in der Fraktion diskutiert. Die Mitarbeitenden stehen heute unter enormem Druck – aber sie leisten gute Arbeit. Das soll man nicht vergessen. Es ist eine gute Arbeit in einem sensiblen Bereich, der enorm im Fluss ist. Man kennt ja die Herausforderungen – sie sind sehr hoch. In dieser nicht einfachen Zeit will die SP den Wunsch ausdrücken, dass die Regierung die Verantwortung vielleicht noch mehr wahrnehmen sollte – konkret soll sie die Nähe zum Personal suchen. Denn es besteht wirklich die Gefahr, dass in einem öffentlich-rechtlichen Konstrukt das Personalpolitische delegiert wird. Von aussen nimmt man wahr, dass der CEO immer wieder zu Wort kommt – man dürfte dies nicht nur ihm alleine überlassen. Weiter ist Vorsicht angesagt, was die momentane Kritik – auch in den Medien – an die Adresse des KSBL anbelangt. Es ist natürlich einfach – auch hier drinnen –, eine Institution zu kritisieren. Es gibt da Parallelen zur Diskussion um die Universität. Man hat heute ein paar Mal das Wort «schlechtreden» gehört. Was darum heute gefallen hat, war das Votum von Sven Inäbnit in Zusammenhang mit der Universität. Es gibt da wirklich Parallelen. Sven Inäbnit hat gesagt: «würdigen statt das Haar in der Suppe finden». Wenn man auf diesem Weg ist, darf man die Entwicklung positiv sehen.

Man soll nicht das Haar in der Suppe suchen, schliesst **Jürg Vogt** (FDP) an. Auch die FDP dankt dem Personal, das eine grosse Arbeit leistet und die Herausforderung annimmt, sei es im KSBL oder in der Psychiatrie. Auch die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Man ist auch froh, dass die GPK die Institution angeschaut hat. In der Fraktion war man hingegen nicht sehr glücklich, in den Feststellungen lesen zu müssen, dass die Risikobewertung aus Eigentümersicht (Eigentümerstrategie) gar nie wirklich ein Thema war. Eine Risikobewertung ist aber in jeder Branche angesagt – hier auch. Es gab ja auch eine entsprechende Feststellung und Empfehlung der GPK. Das ist ein Schwachpunkt, dessen Behebung der Partei am Herzen liegt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 76:0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Baselland**

*vom 25. Oktober 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Baselland KSBL werden zur Kenntnis genommen.*
  - 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
-